

Content-Lizenzvertrag

für den Kauf / die Lizenzierung von Inhalten („Content“) auf
dem Online-B2B-Marktplatz Contilla.de

Zwischen

Contilla GmbH

Friesenstr. 16

50670 Köln

(auch „Lizenzgeber“ oder „Content-Anbieter“ genannt)

und dem

Content-Käufer

(auch „Lizenznehmer“, „Content-Käufer“ oder „Kunde“ genannt)

(beide nachfolgend auch „Parteien“ genannt)

Inhalt

1.	Präambel.....	2
2.	Nutzungsrechte für die verschiedenen Content-Formate.....	2
3.	Übertragung der Nutzungsrechte	5
4.	Lizenzgebühren	6
5.	Vertragslaufzeit und Kündigungsfristen	6
6.	Unerlaubte Nutzung	7
7.	Pflichten des Content-Käufers	7
8.	Urhebervermerke	8
9.	Promotions-Aktionen.....	8
10.	Zustandekommen eines Vertrages auf Contilla	8
11.	Technische Bereitstellung	8
12.	Eingeschränkte Zusicherungen und Gewährleistungen	9
13.	Schlussbestimmungen.....	10

1. Präambel

- 1.1. Die Contilla GmbH, Friesenstr. 16, D-50670 Köln (nachfolgend „Contilla“ genannt) betreibt einen elektronischen B2B-Online-Marktplatz (nachfolgend auch „Marktplatz“ genannt) für hochwertige Medien-Inhalte (nachfolgend auch „Content“ oder „Content-Produkte“ genannt), auf dem Contilla als auch Dritte Lizenzgeber ihre Inhalte anbieten. Inhalte sind insbesondere Bilder, Fotos, Texte, Interaktiver Content in Form von Quick-Checks, Quiz, Rechner (im Folgenden auch „Interaktive Tools“ genannt), Games, Videos, Newsfeeds etc. Dieser Lizenzvertrag gilt für die Fälle, in denen Contilla Lizenzgeber ist und im eigenen Namen und auf eigene Rechnung handelt.
- 1.2. Der Content-Käufer (nachfolgend auch „Lizenznehmer“ genannt) möchte über Contilla Content vom Content-Anbieter kaufen bzw. Nutzungsrechte erwerben, um den Content auf seinen Medien zu nutzen.
- 1.3. Der Content-Lizenzvertrag gilt zusätzlich zu den für die Internetseite geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzbestimmungen, die alle Content-Anbieter und Kunden bei der Registrierung auf contilla.de eingegangen sind. Bei Widersprüchen zwischen diesem Content-Lizenzvertrag und den AGB und Datenschutzbestimmungen gelten die Bestimmungen des vorliegenden Content-Lizenzvertrages.
- 1.4. Auf Contilla kann Content auch direkt von Dritten Content-Anbietern bezogen werden. In diesen Fällen wird ein Lizenzvertrag direkt zwischen dem Drittanbieter und dem Content-Käufer geschlossen, Contilla ist dann nur Vermittler. Contilla stellt in diesen Fällen einen Standard-Lizenzvertrag zur Verfügung, der durch individualisierte Klauseln des Drittanbieters angepasst werden kann. Der Drittanbieter hat zudem die Möglichkeit einen eigenen Lizenzvertrag zu verwenden.

2. Nutzungsrechte für die verschiedenen Content-Formate

- 2.1. Nutzungsrechte Bilder: Standard-Lizenz
 - 2.1.1. Contilla gewährt dem Kunden eine nicht ausschließliche, zeitlich und örtlich unbeschränkte Lizenz zur Nutzung des Inhalts für die zulässigen Nutzungen in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Bestimmungen, wenn nichts anderes vereinbart ist.
 - 2.1.2. Sämtliche weiteren Rechte an den Bildern und bezüglich der Bilder, einschließlich sämtlicher Urheberrechte, verbleiben bei Contilla bzw. dem Urheber der Bilder.
 - 2.1.3. Weitergabe: (a) Die Lizenz ist grundsätzlich nicht übertragbar. (b) Ausnahme: Das Nutzungsrecht am Inhalt darf nur an einen einzigen Dritten weiter übertragen werden, sofern die Weiterübertragung im Rahmen der Erfüllung eines Kundenprojektes erfolgt, z.B. durch eine Werbeagentur. Die mehrmalige Verwendung in Projekten unterschiedlicher Kunden ist nicht gestattet. In diesem Fall muss pro Kunde eine weitere Lizenz erworben werden.
 - 2.1.4. Verwendungszweck: (a) Die Bilder dürfen von dem Kunden in allen Medien (z. B. Online-Nutzung jeglicher Art, Print-Nutzung, TV, Kino, Theater, Videogramme (CD, DVD usw.), interaktive und multimediale Nutzung usw.) eingesetzt werden mit der Einschränkung, dass er nicht die Grundlage bzw. der Hauptbestandteil des vom Kunden verbreiteten Produkts ist. Diese Einschränkung gilt nur für den Fall, dass der Inhalt im Rahmen eines Wiederverkaufsproduktes angeboten wird (Wiederverkaufsprodukt = Waren, die nicht kostenlos abgegeben werden, sondern zum Kauf angeboten werden, wie Kalender, Poster, Postkarten, Leinwände, Tassen, Spielzeug, Stofftiere, Sportartikel, Haushalts-, Bad-

- und Küchenwaren, Kleidungsstücke, Bildbände, u.ä.; Bildverwendungen für Werbung und Verkaufsförderung werden durch diese Standard-Lizenz abgedeckt). Für solche Wiederverkaufsprodukte ist eine Merchandising-Lizenz zu erwerben. (b) Ist ein Bild mit dem Zusatz „nur zu redaktionellen Zwecken“ gekennzeichnet, so ist der Einsatz des Inhaltes nur zu redaktionellen/editorialen Zwecken erlaubt (z. B. Berichterstattung, Lehrmaterial).
- 2.1.5. Bearbeitungsrecht: Der Inhalt darf abgeändert werden, solange man davon ausgehen kann, dass die Änderungen keine Nachteile für den Urheber, das abgebildete Modell oder sonstige Dritte mit sich bringen, z. B. Eingriff in das Urheberpersönlichkeitsrecht, Rufschädigung, Schutzrechte. In keinem Fall darf der Inhalt durch die Bearbeitung entstellt werden.
- 2.2. Nutzungsrechte Bilder: Konzern-Lizenz
- 2.2.1. Contilla gewährt dem Kunden eine nicht ausschließliche, zeitlich und örtlich unbeschränkte Lizenz zur Nutzung des Inhalts für die zulässigen Nutzungen in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Bestimmungen, wenn nichts anderes vereinbart ist.
- 2.2.2. Sämtliche weiteren Rechte an dem Inhalt und bezüglich der Inhalte, einschließlich sämtlicher Urheberrechte, verbleiben bei Contilla bzw. dem Urheber der Inhalte.
- 2.2.3. Weitergabe: (a) Die Lizenz ist grundsätzlich nicht übertragbar. (b) Ausnahmen: (b1) Die Lizenz darf an verbundene Unternehmen im Sinne des §15 AktG übertragen werden. Dies sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die im Verhältnis zueinander in Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen und mit Mehrheit beteiligte Unternehmen, abhängige und herrschende Unternehmen, Konzernunternehmen, wechselseitig beteiligte Unternehmen oder Vertragsteile eines Unternehmensvertrags sind. (b2) Das Nutzungsrecht am Inhalt darf ferner an einen einzigen Dritten weiter übertragen werden, sofern die Weiterübertragung im Rahmen der Erfüllung eines Kundenprojektes erfolgt, z.B. durch eine Werbeagentur. Die mehrmalige Verwendung in Projekten unterschiedlicher Kunden ist nicht gestattet. In diesem Fall muss pro Kunde eine weitere Lizenz erworben werden.
- 2.2.4. Verwendungszweck: (a) Der Inhalt darf von dem Kunden in allen Medien (z. B. Online-Nutzung jeglicher Art, Print-Nutzung, TV, Kino, Theater, Videogramme (CD, DVD usw.), interaktive und multimediale Nutzung usw.) eingesetzt werden mit der Einschränkung, dass er nicht die Grundlage bzw. der Hauptbestandteil des vom Kunden verbreiteten Produkts ist. Diese Einschränkung gilt nur für den Fall, dass der Inhalt im Rahmen eines Wiederverkaufsproduktes angeboten wird (Wiederverkaufsprodukt = Waren, die nicht kostenlos abgegeben werden, sondern zum Kauf angeboten werden, wie Kalender, Poster, Postkarten, Leinwände, Tassen, Spielzeug, Stofftiere, Sportartikel, Haushalts-, Bad- und Küchenwaren, Kleidungsstücke, Bildbände, u.ä.; Bildverwendungen für Werbung und Verkaufsförderung werden durch diese Konzern-Lizenz abgedeckt). Für solche Wiederverkaufsprodukte ist eine Merchandising-Lizenz zu erwerben. (b) Ist der Inhalt mit dem Zusatz "nur zu redaktionellen Zwecken" gekennzeichnet, so ist der Einsatz des Inhaltes nur zu redaktionellen/editorialen Zwecken erlaubt (z. B. Berichterstattung, Lehrmaterial).
- 2.2.5. Bearbeitungsrecht: Der Inhalt darf abgeändert werden, solange man davon ausgehen kann, dass die Änderungen keine Nachteile für den Urheber, das abgebildete Modell oder sonstige Dritte mit sich bringen, z. B. Eingriff in das Urheberpersönlichkeitsrecht, Rufschädigung, Schutzrechte. In keinem Fall darf der Inhalt durch die Bearbeitung entstellt werden.

2.3. Nutzungsrechte Bilder: Merchandising-Lizenz

- 2.3.1. Contilla gewährt dem Kunden eine nicht ausschließliche, zeitlich und örtlich unbeschränkte Lizenz zur Nutzung des Inhalts für die zulässigen Nutzungen in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Bestimmungen, wenn nichts anderes vereinbart ist. Ist der Inhalt mit dem Zusatz „nur zu redaktionellen Zwecken“ gekennzeichnet, so ist der Erwerb einer Merchandising Lizenz nicht möglich.
- 2.3.2. Sämtliche weiteren Rechte an dem Inhalt und bezüglich der Inhalte, einschließlich sämtlicher Urheberrechte, verbleiben bei Contilla bzw. dem Urheber des Inhaltes.
- 2.3.3. Weitergabe: (a) Die Lizenz ist grundsätzlich nicht übertragbar. (b) Ausnahmen: (b1) Das Nutzungsrecht am Inhalt darf nur an einen einzigen Dritten weiter übertragen werden, sofern die Weiterübertragung im Rahmen der Erfüllung eines Kundenprojektes erfolgt, z.B. durch eine Werbeagentur. Die mehrmalige Verwendung in Projekten unterschiedlicher Kunden ist nicht gestattet. In diesem Fall muss pro Kunde eine weitere Lizenz erworben werden. (b2) Die Übertragung von Nutzungsrechten im Rahmen von Pressemitteilungen ist gestattet, wenn die Inhalte nicht offen zugänglich zum Download angeboten werden und immer mit dem Hinweis gekennzeichnet sind, dass der Inhalt nur im Zusammenhang mit der Pressemitteilung genutzt werden darf. (b3) Die Lizenz darf an verbundene Unternehmen im Sinne des §15 AktG übertragen werden. Dies sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die im Verhältnis zueinander in Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen und mit Mehrheit beteiligte Unternehmen, abhängige und herrschende Unternehmen, Konzernunternehmen, wechselseitig beteiligte Unternehmen oder Vertragsteile eines Unternehmensvertrags sind.
- 2.3.4. Verwendungszweck: Der Inhalt darf von dem Kunden in allen Medien (z. B. Online-Nutzung jeglicher Art, Print-Nutzung, TV, Kino, Theater, Videogramme (CD, DVD usw.), interaktive und multimediale Nutzung usw.) eingesetzt werden. Insbesondere enthalten ist das Recht zur kommerziellen Auswertung der Inhalte durch die Herstellung und Verbreitung von Waren aller Art (Wiederverkaufsprodukte wie z.B. Poster, Kalender, Puppen, Spiele, Spielzeug, Stofftiere, Sportartikel, Haushalts-, Bad- und Küchenwaren, Kleidungsstücke, Druckschriften einschließlich Comics, Tonträger, Kopfbedeckungen, Buttons etc.), insbesondere interaktiven und multimedialen Produkten (z. B. Computerspiele).
- 2.3.5. Bearbeitungsrecht: Der Inhalt darf abgeändert werden, solange man davon ausgehen kann, dass die Änderungen keine Nachteile für den Urheber, das abgebildete Modell oder sonstige Dritte mit sich bringen, z. B. Eingriff in das Urheberpersönlichkeitsrecht, Rufschädigung, Schutzrechte. In keinem Fall darf der Inhalt durch die Bearbeitung entstellt werden.

2.4. Nutzungsrechte Bilder: Lizenz für Layoutbilder/-inhalte

- 2.4.1. Contilla gewährt dem Kunden eine eingeschränkte Nutzung für alle Inhalte, mit oder ohne Wasserzeichen, für den alleinigen Zweck zur Erstellung von Entwürfen, Probelayouts und Demo-Präsentationen im Hinblick auf den Kauf eines Inhalts in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Bestimmungen.
- 2.4.2. Die kostenlosen Layoutbilder/-inhalte dürfen nicht in Endprodukten - weder für interne noch für externe Zwecke - verwendet werden.
- 2.4.3. Layoutbilder/-inhalte dürfen nicht öffentlich zugänglich gemacht werden, d.h. auf keiner anderen Website, einem Server mit freiem Internetzugang oder dem Intranet einer Firma verwendet werden.

- 2.5. Nutzungsrechte Texte:
 - 2.5.1. (a) Contilla gewährt dem Kunden eine nicht ausschließliche, zeitlich und örtlich unbeschränkte Lizenz zur Nutzung der Texte für die zulässigen Nutzungen in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Bestimmungen (b) In den Fällen, in denen Contilla die Eigenschaft „Unique-Content“ bzw. „Einzigartigkeit“ zusichert, handelt es sich um Texte, bei denen die Nutzungsrechte exklusiv an den Kunden übertragen werden.
 - 2.5.2. Sämtliche weiteren Rechte an den Texten, einschließlich sämtlicher Urheberrechte, verbleiben bei Contilla bzw. dem Urheber der Texte.
 - 2.5.3. Weitergabe: Das Nutzungsrecht ist übertragbar. Der Kunde kann die Texte jederzeit weitergeben oder weiterveräußern.
 - 2.5.4. Verwendungszweck: Die Texte dürfen in allen Medien (z. B. Online-Nutzung jeglicher Art, Print-Nutzung, TV, Kino, Theater, Videogramme (CD, DVD usw.), interaktive und multimediale Nutzung usw.) ohne Einschränkung eingesetzt werden.
 - 2.5.5. Bearbeitungsrecht: Die Texte dürfen verändert und übersetzt werden.
- 2.6. Nutzungsrechte Interaktive Tools:
 - 2.6.1. Contilla gewährt dem Kunden eine nicht ausschließliche, zeitlich und örtlich beschränkte Lizenz zur Nutzung des Inhalts für die zulässigen Nutzungen in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Bestimmungen, wenn nichts anderes vereinbart ist.
 - 2.6.2. Sämtliche weiteren Rechte an dem Inhalt und bezüglich der Inhalte, einschließlich sämtlicher Urheberrechte, verbleiben bei Contilla bzw. dem Urheber der Inhalte.
 - 2.6.3. Weitergabe: (a) Die Lizenz ist grundsätzlich nicht übertragbar. (b) Ausnahme: Das Nutzungsrecht an dem Interaktiven Tool darf nur an einen einzigen Dritten weiter übertragen werden, sofern die Weiterübertragung im Rahmen der Erfüllung eines Kundenprojektes erfolgt, z.B. durch eine Werbeagentur. Die mehrmalige Verwendung in Projekten unterschiedlicher Kunden ist nicht gestattet. In diesem Fall muss pro Kunde eine weitere Lizenz erworben werden.
 - 2.6.4. Verwendungszweck: Das Interaktive Tool darf von dem Kunden nur auf einer von ihm festzulegenden Domain genutzt werden. Für die Nutzung auf weiteren Domains ist für jede weitere Domain eine eigene Nutzungslizenz zu erwerben.
 - 2.6.5. Bearbeitungsrecht: Das Interaktive Tool darf nicht abgeändert werden.
- 2.7. Nutzungsrechte Content-Pakete:
 - 2.7.1. Auf Contilla können Content-Pakete erworben werden, die aus einzelnen Content-Formaten wie Texten, Bildern, Interaktive Tools etc. bestehen.
 - 2.7.2. Bei diesen Content-Paketen gelten die Nutzungsbedingungen der Einzelformate, wie in diesem Vertrag angegeben, wenn nicht anders vereinbart.

3. Übertragung der Nutzungsrechte

- 3.1. Die Nutzungsrechte werden gemäß der jeweiligen Lizenz im Zeitpunkt des Abschlusses des Bestellvorgangs auf Contilla übertragen.
- 3.2. Diese Übertragung steht unter der auflösenden Bedingung der Zahlung der fälligen Lizenzgebühr innerhalb der in diesem Vertrag oder auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Einhaltung der Zahlungsfrist ist der Eingang der Zahlung bei Contilla.

- 3.3. Bei verspäteter Zahlung fallen die Nutzungsrechte an Contilla zurück. Die Zahlungspflicht des Kunden bleibt hiervon unberührt.
- 3.4. Bei Zahlung werden die Nutzungsrechte rückwirkend zum Zeitpunkt der erstmaligen Übertragung wieder eingeräumt.

4. Lizenzgebühren

- 4.1. Der Content-Käufer zahlt Contilla für die Einräumung der Nutzungsrechte eine Lizenzgebühr nach Maßgabe der im Rahmen des Lizenzierungsprozesses auf der Contilla-Plattform vereinbarten Bedingungen.
- 4.2. Die jeweiligen Nutzungsgebühren werden sofort nach dem abgeschlossenen Bestellvorgang zur Zahlung fällig.
- 4.3. Falls der Kunde den Inhalt nicht veröffentlicht oder verwendet, ist Contilla weder zur Rücknahme noch zur Rückzahlung der Lizenzgebühr verpflichtet.

5. Vertragslaufzeit und Kündigungsfristen

- 5.1. Bilder und Texte: Soweit nichts anderes vereinbart gelten für Bilder und Texte ein zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht.
- 5.2. Interaktive Tools: (a) Die Laufzeit der Interaktiven Tools bestimmt sich nach der durch den Kunden im Bestellprozess auf Contilla gewählten Nutzungsdauer. Das Interaktive Tool darf nur in diesem vereinbarten Lizenzzeitraum verwendet werden. Die Nutzungsdauer beginnt mit vollständigem Abschluss des Lizenzvertrags wie unter 10.1 beschrieben. (b) Das Nutzungsrecht der Interaktiven Tools läuft zunächst über den vom Nutzer ausgewählten Lizenzzeitraum. Danach verlängert sich das Nutzungsrecht jeweils um die Verlängerungszeiträume der gleichen Dauern, wenn der Kunde nicht vorher kündigt. Der Kunde kann ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 4 (vier) Wochen zum Ende des gewählten Nutzungszeitraums kündigen bzw. zum Ende des Verlängerungszeitraumes. Die Kündigung kann per Email an service@contilla.de, per Fax oder per Brief erfolgen. Nach der Kündigung kann der Kunde das Interaktive Tool bis zum Ende der Nutzungsdauer auf seiner Webseite weiter verwenden. Anschließend ist der Nutzer verpflichtet, das Interaktive Tool von seiner Webseite zu entfernen. (c) Wird für ein Interaktives Tool eine kostenlose Testnutzungszeit angeboten, so läuft der Nutzungsvertrag am Ende der Testnutzungszeit automatisch aus. Der Kunde selber muss nicht kündigen. Der Kunde ist verpflichtet, das Interaktive Tool zum Ende der Testnutzungszeit von seiner Webseite zu nehmen. (d) Wird für ein Interaktives Tool eine preisreduzierte Testnutzungszeit angeboten, beläuft sich der verminderte Preis für den angegebenen Testnutzungszeitraum. Nach Ablauf der Testnutzungsperiode erhöht sich der Lizenzpreis auf den Preis, der für die vom Kunden im Bestellprozess auf Contilla gewählte Nutzungsdauer gilt. Zudem gelten die Regelungen zu Verlängerung und Kündigung aus 5.2 (a) und 5.2 (b). (e) Das Kündigungsrecht des Kunden unter 5.2 (b) steht im selben Maße auch Contilla zu. Contilla kann ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 4 (vier) Wochen zum Ende des vom Kunden gewählten Nutzungszeitraums kündigen bzw. zum Ende des Verlängerungszeitraumes. Die Kündigung kann per Email, per Fax oder per Brief dem Kunden gegenüber erfolgen.
- 5.3. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch den Content-Anbieter liegt

insbesondere vor, wenn der Content-Käufer gegen diesen Lizenzvertrag, gegen Rechte Dritter oder gesetzliche Vorschriften verstößt.

- 5.4. Content-Pakete: Bei einem Content-Paket gelten die Nutzungsbedingungen der Einzelformate, wie in diesem Vertrag angegeben, wenn nicht anders vereinbart.

6. Unerlaubte Nutzung

- 6.1. Alle in diesem Vertrag genannten Content-Formate dürfen nicht eingesetzt werden
- 6.2. für pornografische, sexistische, diffamierende, verleumderische, rassistische, Minderheiten oder religiös verletzende Darstellungen.
- 6.3. in einer dem Urheber oder die abgebildete Person/en herabwürdigenden Art und Weise bzw. wenn davon ausgegangen werden kann, dass der Urheber oder die abgebildete Person mit der Veröffentlichung (trotz Vorliegen eines sogenannten Model Releases = Freigabeerklärung) nicht einverstanden sein könnte. Zur Verdeutlichung: Dies betrifft alle Abbildungen, die diese Person in einer möglicherweise persönlichkeitsverletzenden Situation darstellt, einschließlich sexuellen oder angedeuteten sexuellen Handlungen oder Vorlieben, Drogenge- oder -missbrauch, Verbrechen, physischem oder mentalem Missbrauch oder Leiden, bzw. jedweder sonstigen Situation, die berechtigterweise wahrscheinlich für jedwede in dem Inhalt dargestellte Person anstoßend wäre (z.B. Dating-Seiten, Escort Services, Erotikangebote, pornografische Angebote, jugendgefährdende Seiten). In diesem Fall ist ein ausdrückliches schriftliches Einverständnis der betroffenen Person über Contilla einzuholen (gegen eine pauschale Gebühr).
- 6.4. als Marke, Geschmacksmuster, Logo oder Unternehmenskennzeichen oder als Teil hiervon.
- 6.5. für die Nutzung in Mustervorlagen (Templates), die für einen Wiederverkauf gedacht sind, z. B. Vorlagen für Webseiten, Flash-Vorlagen, Visitenkartenvorlagen, Vorlagen für elektronische Grußkarten und Vorlagen für die Gestaltung von Broschüren.
- 6.6. für unerlaubte Kommunikationsmaßnahmen, weder direkt noch indirekt (z.B. Spamming).
- 6.7. für sonstige unerlaubte Handlungen.

7. Pflichten des Content-Käufers

- 7.1. Der Content-Käufer darf den Content nur wie in den Contilla-AGB und in diesem Lizenzvertrag vereinbarten Umfang nutzen. Der Content-Käufer haftet für seine Erfüllungsgehilfen.
- 7.2. Content-Käufer, die für Ihre Kunden im Rahmen eines Projektes Content erwerben (i.d.R. Agenturen) dürfen im Rahmen einer Unterlizenzierung die Nutzungsrechte an ihren Auftraggeber für das jeweilige Projekt weitergeben. Die Agentur darf den Content jedoch nicht für andere Projekte verwenden, sondern pro Auftraggeber nur für ein Projekt. Für jede weitere Nutzung durch die Agentur muss ein neues Nutzungsrecht erworben werden.
- 7.3. Auf Verlangen der Contilla GmbH wird der Content-Käufer die Nutzung des Contents bzw. von Teilen des Contents sofort beenden. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, sofern Dritte wettbewerbs-, presse- oder urheberrechtliche Ansprüche oder Schutzrechte gegenüber Contilla, dem Content-Käufer und/oder den weiteren Nutzern der Inhalte geltend

machen. Etwaig für die zukünftige Nutzung des Contents gezahlte Lizenzgebühren werden dem Content-Käufer (anteilig) erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch besteht nicht. Der Content-Käufer wird Contilla umgehend unterrichten, falls ein Dritter insbesondere wettbewerbs-, presse- oder urheberrechtliche Ansprüche oder Schutzrechte geltend macht.

8. Urhebervermerke

- 8.1. Bilder: Der Kunde hat im Rahmen der Nutzung für redaktionelle Zwecke in der für die jeweilige Verwendung üblichen Weise und soweit technisch möglich am Inhalt selbst sowohl Contilla als auch den Urheber mit dessen beim Upload des Inhalts genannten Namen in folgender Form zu nennen: „© Contilla/Name des Urhebers“.
- 8.2. Texte: Dem Kunde ist freigestellt, ob er den Urheber/Autor des Textes nennt. Interaktive Tools: Der Kunde hat im Rahmen der Nutzung von Interaktiven Tools Contilla in folgender Form zu nennen: „© Contilla.de“.
- 8.3. Content-Pakete: Bei einem Content-Paket gelten die Nutzungsbedingungen der Einzelformate, wie in diesem Vertrag angegeben, wenn nicht anders vereinbart.

9. Promotions-Aktionen

- 9.1. Contilla stellt innerhalb verschiedener Promotions-Aktionen Inhalte kostenlos zur Verfügung, dazu gehören Bilder, Texte, Interaktive Tools etc.
- 9.2. Insbesondere besteht die Möglichkeit, für einen auf Contilla.de angegebenen Testzeitraum eine bestimmte Höchstanzahl an Interaktiven Tools zu lizenzieren. Diese Höchstanzahl wird auf Contilla.de angegeben. Ist auf Contilla.de keine Höchstmenge angegeben gilt ein maximaler Bezug von 3 (drei) kostenlosen Interaktiven Tools je Kunde. Bezieht ein Kunde mehr als die angegebene Höchstmenge, hat Contilla das Recht die über der Höchstmenge liegenden Interaktiven Tools in Rechnung zu stellen. Zu Grunde gelegt wird dann der auf Contilla.de angegebene Lizenzpreis für den kurzstmöglichen Lizenzzeitraum.

10. Zustandekommen eines Vertrages auf Contilla

- 10.1. Zum vollständigen Abschluss des Lizenzierungsgeschäftes auf Contilla gehören sowohl dieser Lizenzvertrag als auch eine Bestätigungs-E-Mail über den Kaufabschluss, die sämtliche Angaben zu den Vereinbarungen über das veräußerte bzw. erworbene Nutzungsrecht (u.a. Produkt-ID, Lizenzpreis, Lizenzlaufzeit) enthält. Der Bestätigungs-E-Mail ist als Anhang dieser Lizenzvertrag beigefügt.
- 10.2. Bei Widersprüchen zwischen diesem Content-Lizenzvertrag und den im jeweiligen Content-Produkt dargelegten Nutzungsbedingungen gelten die Nutzungsbedingungen des auf Contilla eingestellten Produktes.

11. Technische Bereitstellung

- 11.1. Bilder und Texte: Contilla stellt die erworbenen Bilder und Texte auf seinem Marktplatz zum Download zur Verfügung. Der Kunde kann die erworbenen Produkte von den Contilla-Servern auf seine eigenen Server herunterladen. Stehen die Inhalte nicht zum Download zur Verfügung kann Contilla die Inhalte an eine vom Kunden genannte Emailadresse senden.

- 11.2. Interaktive Tools: Contilla übernimmt für den Kunden das Hosting der Interaktiven Tools, d.h. dass Contilla die vom Content-Käufer erworbenen Interaktiven Tools beginnend mit dem Abschluss und für die Dauer des Nutzungsvertrages auf die im Nutzungsvertrag vereinbarte Domain einspielt. Der Programmcode verbleibt bei Contilla.

12. Eingeschränkte Zusicherungen und Gewährleistungen

- 12.1. Bilder: (a) Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, die für die jeweilige Verwendung der Inhalte erforderlichen Genehmigungen einzuholen, soweit nicht vorhanden. Dies gilt insbesondere für Abbildungen von Personen, Kunstwerken oder Architektur, nicht-öffentlich zugänglichen Plätzen, sowie bei sonstigen Abbildungen, die Namen, Firmen, Marken, eingetragene Geschmacksmuster oder urheberrechtlich geschützten Werke (§2 UrhG) enthalten oder sonstige Schutzrechte Dritter berühren. (b) Sofern in der Bildbeschreibung die Existenz einer Modellfreigabe (Model Release) in den Daten zum Inhalt in der Website nicht angegeben ist, so werden die Nutzungsrechte ohne Modellfreigabe (Model Release) erteilt. Der Kunde ist verantwortlich dafür, sich sämtliche erforderlichen Freigaben zu beschaffen. Contilla ist jedoch bereit, bei der Erlangung solcher Freigaben mit dem Kunden zusammenzuarbeiten (gegen Erhebung einer pauschalen Gebühr). (c) Sofern die Existenz einer Eigentumsfreigabe (Property Release) in den Daten zum Inhalt in der Website nicht angegeben ist, so werden die Nutzungsrechte ohne Eigentumsfreigabe (Property Release) erteilt. Der Kunde ist verantwortlich dafür, sich sämtliche erforderlichen Freigaben zu beschaffen (etwa neben einem property release eine Freigabe hinsichtlich eventuell bestehender Schutzrechte). Contilla ist jedoch bereit, bei der Erlangung solcher Freigaben mit dem Kunden zusammenarbeiten (gegen Erhebung einer pauschalen Gebühr). (d) Contilla verfügt nicht über Freigaben/Erlaubnisse von Herstellern kommerzieller Produkte (z. B. Kraftfahrzeuge, Flugzeuge, Verpackungen, Designerkleidung etc.). Freigaben sind jedoch oft auf Fallbasis erhältlich. Es liegt allein in der Verantwortung des Kunden festzustellen, ob im Zusammenhang mit einer entsprechenden Nutzung des Inhalts eine Erlaubnis des Schutzrechtsinhabers erforderlich ist. Der Kunde ist verantwortlich dafür, sich sämtliche erforderlichen Freigaben zu beschaffen. Contilla ist jedoch bereit, bei der Erlangung solcher Freigaben mit dem Kunden zusammenarbeiten (gegen Erhebung einer pauschalen Gebühr).
- 12.2. Ungeachtet dessen ist Contilla weder zu einer Zusammenarbeit verpflichtet, noch schuldet Contilla einen Erfolg.
- 12.3. Die Haftung von Contilla, sowie die Haftung seiner Erfüllungsgehilfen für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt sind auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschaden (§ 286 BGB). Insoweit haftet Contilla für jeden Grad seines Verschuldens oder seiner Erfüllungsgehilfen.
- 12.4. Die Haftung für die Verletzung von Kardinalpflichten wird auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 12.5. Besonders bei den Interaktiven Tools übernimmt Contilla keine Gewähr auf ständige Verfügbarkeit. Dennoch wird Contilla alles in seiner Macht stehende tun, um eine ständige Verfügbarkeit sicherzustellen.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- 13.2. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Lizenzvertrages bedürfen der Schriftform.
- 13.3. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche wirksamen Regelungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck weitgehend erreichen.
- 13.4. Für Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, ist ausschließlicher Gerichtsstand Köln.